

Beitrag des IPS-plus als BWs Weg zur Pflanzenschutzmittel-Reduktion

Oberrheinikonferenz
Emmendingen-Hochburg
18. Oktober 2024

Dr. Andreas Maier
Pflanzliche Erzeugung



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Pflanzenschutzmittelreduktion

- ❖ gesellschaftliche – politische Forderungen an die Landwirtschaft
 - „Pro Biene“, Naturschutzverbände, etc. Pestizidverbot in „Schutzgebieten“, 50 % Reduzierung auf landw. Flächen
 - Bundesregierung, (EU-SUR, u.a.) Reduktionsprogram Pflanzenschutz
 - Biodiversitätsstärkungsgesetz in BW, Versöhnungsgesetz in BY, Niedersächsischer Weg in NI

Biodiversitätsstärkungsgesetz

- In Kraft seit 01.08.2020 mit Änderungen im
- ❖ **Naturschutzgesetz Baden-Württemberg**
 - ✓ Pestizidverbot in Naturschutzgebieten seit 01.01.2022
 - ✓ Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in **Landschafts-**schutzgebieten (200.000 ha, ca. 30.000 Landwirte in **BW**), Biotopen, Natura 2000 Gebieten, Naturdenkmälern nur nach Vorgaben des Landes zum IP (**IPS+**).
- ❖ **Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz**
 - ✓ Einsatz chem.- synthetischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 **landesweit um 40 - 50% zu reduzieren**
 - ✓ Landesspezifische Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz (**IPS+**) Ziel: absolut notwendiges Maß

Pflanzenschutzmittelreduktion

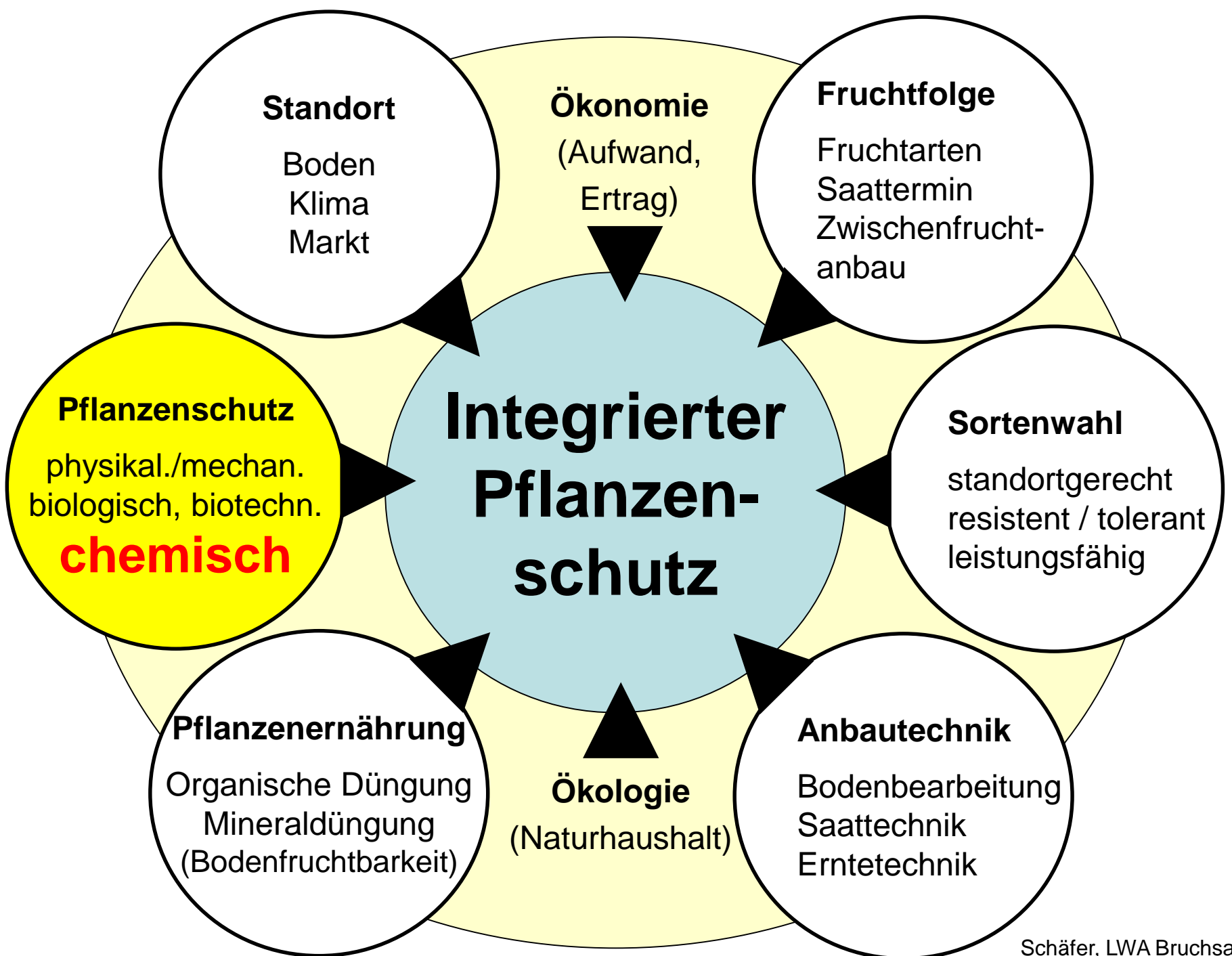
- ❖ Wie können wir dies fachlich umsetzen?
 - Reduktion der Aufwandmenge um 50 %?
 - ✓ Wirksamkeit nicht haltbar
 - ✓ Resistenzgefahr nimmt zu
 - Ersatz durch Wirkstoffe mit geringerer Aufwandmenge?
 - ✓ z.B. statt Bodenmittel mit 3 l/ha blattaktives Mittel mit 300 g/ha verwenden – Resistenzen drohen

Keine praktikablen Lösungen!

Integrierter Pflanzenschutz

- Neue Balance zwischen Ökonomie und Ökologie!?
 - Grundabsicherung des Ertrages und der Qualität
 - Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes
- Wie kann das aussehen?
 - Unkrautbekämpfung auf ertragswirksame Arten beschränken
 - andere Arten tolerieren „mehr Unkraut wagen“
- Fungizideinsatz im Getreide
 - In vielen Gebieten ist nur eine Behandlung wirtschaftlich
 - Sortenresistenzen (Blattgesundheit) – Vermarktung
- Insektizide
 - Getreide selten ertragswirksam, Raps oft nur Stängelrüssler

Chancen für eine Pflanzenschutzreduktion



Kurzform der 8 Grundsätze des IPS

1. **Vorbeugung** durch Fruchtfolge, Hygienemaßnahmen, Förderung von Nützlingen, ausgewogene Düngung, Bewässerung
2. **Überwachung** von Schaderregern, Unkräutern, Krankheiten, Insekten
3. **Entscheidung** nach Schadschwellen / Bekämpfungsrichtwerten, Nutzung von Prognosemodellen (z.B. ISIP), amtlicher Warndienst
4. **Bevorzugung** physikalischer und biologischer, nicht chemischer Maßnahmen
5. **Spezifische und zielgenaue Anwendung** durch nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel, Abdrift mindernde Technik
6. **Begrenzung** auf das notwendige Maß
Teilflächenbehandlung, Bandbehandlung
7. **Resistenzvermeidungsstrategien**
Wechsel der Wirkstoffklassen
8. **Erfolgskontrolle**
anhand von Spritzfenstern, Dokumentation

Rahmenbedingungen für Umsetzung

- Landesweite Gültigkeit für unterschiedliche Boden- und Klimaräume in BW
- Direkt umsetzbar und mit wenig Aufwand dokumentierbar für alle Landwirte
- Hinreichend konkret für Eigenprüfung und Entscheidung, ob Maßnahme erfüllt ist
- Einfache Kontrollmöglichkeit bei Fachrechtskontrollen
- Überschneidungen mit AUM vermeiden (keine Förderung für Pflichtmaßnahmen)

Grundsatz (GS) 1: Vorbeugung durch Fruchtfolge, resistente Sorten, Hygienemaßnahmen, etc.

Pflichtmaßnahme im Ackerbau

A 1.1 Einhaltung einer ausgewogenen, vielgliedrigen Fruchtfolge

- Auf jedem Schlag sind folgende maximale Anbaukonzentrationen nicht zu überschreiten bzw. Anbaupausen einzuhalten:
 - ❖ Wintergetreide $\leq 67\%$
Winterweizen nach Winterweizen nur in Ausnahmen
 - ❖ Winterraps $\leq 33\%$, Anbaupause: 2 Jahre
 - ❖ Zuckerrüben $\leq 33\%$, Anbaupause: 2 Jahre
 - ❖ Kartoffeln $\leq 33\%$, Anbaupause: 2 Jahre
 - ❖ Ackerbohnen und Erbsen max. alle 5 Jahre
 - ❖ Mais $\leq 67\%$, in 3 Jahren maximal 2 mal Mais

Grundsatz 2: Überwachung von Schaderregern

Pflichtmaßnahme im Ackerbau bei allen Kulturen

A 2.1 Nutzung der Informationen des amtlichen Warndienstes, ergänzend Teilnahme an ISIP

- Der **amtliche Pflanzenschutzdienst** überwacht Krankheiten und Schädlinge und macht diese Informationen über den **Warndienst** und weitere Kanäle der Landwirtschaft bekannt.
- Über **ISIP** können schlagspezifische Prognosemodelle berechnet werden, die zur gezielten Terminierung von Behandlungen beitragen.

Für jeden Landwirt aus BW übernimmt das MLR die Kosten für ISIP.

Anmeldung unter: www.isip.de

GS 3: Entscheidung nach Bekämpfungsrichtwerten

Pflichtmaßnahme im Ackerbau beim Anbau von Winterweizen oder Wintergerste

A 3.1 Bekämpfungsrichtwert ist bei der Regulierung des Getreidehähnchens und Blattläusen mit Insektiziden im Frühsommer zu beachten

- Getreidehähnchen:
Nur wenn die amtliche Beratung Behandlung für die Region freigibt und
zusätzlich nach eigener Kontrolle der BRW überschritten ist.

Bekämpfungsschwellen Getreide Getreidehähnchen



Foto: F. Merz

Grundsatz 5: zielgenaue Anwendung durch Abdrift mindernde Technik

Pflichtmaßnahme im Ackerbau in allen Kulturen

A 5.1 Einsatz Abdrift mindernder Applikationstechnik im Ackerbau

- Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind **Abdrift mindernde Düsen der 90 %-Klasse** oder höher zu verwenden.
- Am Feldrand werden **Randdüsen** verwendet.
Alternativ werden die äußeren Düsen abgeschaltet und **Abstände zum Feldrand** exakt eingehalten, um nicht zulässige Behandlungen von Feldrändern und Nachbarflächen zu vermeiden.

Grundsatz 8: Erfolgskontrolle

Pflichtmaßnahme im Ackerbau bei allen Kulturen

A 8.1 Anlage eines Spritzfensters zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit

- Das Spritzfenster erlaubt durch den Vergleich der behandelten mit der unbehandelten Fläche Rückschlüsse auf die Wirkung einer Pflanzenschutzmaßnahme zu ziehen.
 - ❖ Ein Spritzfenster pro Bewirtschaftungseinheit
Ort: Idealerweise auf einem homogenen Teil des Feldes
 - ❖ Markieren des Spritzfensters: Beginn und Ende

Chancen

- Integration aller im Betrieb möglichen pflanzenbaulichen Maßnahmen
- Grundabsicherung von Ertrag und Qualität
- Mechanische Unkrautbekämpfung als weiteres Werkzeug nutzen
- Standort spezifische Anwendungen nach Schadschwelle und Bekämpfungsrichtwert
- Abdriftmindernde und teilflächenspezifische Technik zur Reduktion nutzen
- ✓ Landwirt durch Beratung unterstützen

Konkrete Vorgaben im integrierten Pflanzenschutz

Grenzen

- Unkräuter, Krankheiten und Schädlinge mit hohem Schadenspotential erfordern gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Bei Überschreitung der Schadschwellen sind hoch wirksame Mittel erforderlich
- Reduktion darf Resistenzmanagement nicht gefährden
- Neue Schaderreger, neue Rassen, invasive Arten und Klimawandel
- ✓ Welchen Preis sind wir bereit zu zahlen?
Erntequalität muss gewährleistet sein

Fazit und Ausblick

- Ökonomie, Ökologie und Sozialer Bereich müssen für Nachhaltigkeit im Einklang sein
- Reduzierung des Risikos für Mensch und Naturhaushalt entscheidender als Menge
- Psychologie im Pflanzenschutz ist elementar für Landwirt*in – Ein gutes Gefühl haben bei der Reduktion, ruhig schlafen können
- Unterstützung durch Beratung und Wissenstransfer sind wichtig
- ✓ Integrierten Pflanzenschutz umsetzen
Nutzen mehrten und Risiken minimieren

Nur gemeinsam können wir –
Industrie, Handel, Genossenschaften,
amtlicher Dienst, Berater und Landwirt –
die Chancen der
Pflanzenschutz-Reduktion nutzen.

Anmerkungen – Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit